

**Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern**

**Aktiengesellschaft**

**Waldshut-Tiengen**

**Geschäftsbericht 2018**

**RADAG**



**Die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern Aktiengesellschaft in Zahlen**

<b>Finanzdaten</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Gezeichnetes Kapital	Mio. €	27,8	27,8	27,8
Rücklagen	Mio. €	1,8	1,7	1,6
Eigenkapital	Mio. €	31,8	31,7	31,1
Umsatzerlöse	Mio. €	19,3	18,7	18,0
Investitionen in Sachanlagen	Mio. €	2,5	12,4	9,3

<b>Technische Daten</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Installierte Engpassleistung	MW	100	100	100
Bruttoerzeugung	GWh	552,2	604,3	567,8
Nettostromabgabe	GWh	545,6	587,6	548,3

<b>Aktionäre per 31.12.</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
innogy SE, Essen	%	52	52	52
EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe	%	1	1	1
„Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitäts-Beteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz	%	25	25	25
AEW Energie AG, Aarau/Schweiz *)	%	17	17	12
Axpo Trading AG, Dietikon/Schweiz	%			5
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz	%	5	5	5

\*) Die Beteiligung (5 %) der Axpo Trading AG, Dietikon/Schweiz wurde zum Stichtag 01.01.2017 von der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz übernommen.

## Bericht über das 90. Geschäftsjahr 2018

	SEITE
<b>Bericht des Aufsichtsrats</b> .....	<b>4</b>
<b>Lagebericht</b> .....	<b>6</b>
Aufgabenstellung .....	6
Geschäftsverlauf und Lage .....	6
Finanz- und Vermögenslage .....	10
Vertragsverhältnisse .....	11
Chancen und Risiken .....	12
Erklärung des Vorstands gemäß § 312 AktG .....	13
Ausblick .....	13
<b>Jahresabschluss</b> .....	<b>15</b>
Bilanz .....	16
Gewinn- und Verlustrechnung .....	18
Anhang .....	19
Staatskommissare, Aufsichtsrat, Vorstand .....	31
Sonstige Angaben .....	32
Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....	32
Gewinnverwendungsvorschlag .....	32
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>33</b>
<b>Kontakt / Impressum</b> .....	<b>39</b>

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von  $\pm$  einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend überwacht. Er ist vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik, grundsätzliche Fragen der zukünftigen Geschäftsführung, über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über bedeutsame Geschäftsvorfälle, insbesondere auch über bestehende Risiken, eingehend schriftlich und mündlich unterrichtet worden und hat mit dem Vorstand hierüber beraten. Dabei war der Aufsichtsrat in alle grundlegenden Entscheidungen eingebunden.

Im Geschäftsjahr 2018 hat im ersten Kalenderhalbjahr eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden, im zweiten Halbjahr haben jeweils eine außerordentliche und eine ordentliche Aufsichtsratssitzung stattgefunden.

Schwerpunkte der Beratungen waren die mittelfristige Kostenplanung, die Entwicklung der Wassernutzungsentgelte, Möglichkeiten zu weiteren Optimierungsmaßnahmen im Zuge des Wasserkraft-Benchmarking der innogy SE sowie das Investitionsprogramm „Retrofit“.

Auf Basis ausführlicher Informationen fasste der Aufsichtsrat in den Sitzungen die erforderlichen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat einen Personalausschuss gebildet, der im Geschäftsjahr 2018 einmal zusammengetreten ist.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 sind von der in der Hauptversammlung am 1. Februar 2018 gewählten und aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 1. Februar 2018 beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Bericht des Abschlussprüfers wurde an die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergeleitet und in die Aussprache und Prüfung des Jahresabschlusses einbezogen. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teilgenommen, über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und für Erläuterungen zur Verfügung gestanden. Der Aufsichtsrat hat von dem Prüfungsergebnis zustimmend Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht seinerseits geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung sind Einwendungen nicht zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 gebilligt, der damit festgestellt ist. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns schließt er sich an.

Der Aufsichtsrat hat auch den vom Vorstand gemäß § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft und für in Ordnung befunden.

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht gemäß § 313 Abs. 3 AktG mit folgendem Vermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

Von dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts.

Mit Wirkung zur Hauptversammlung vom 01.02.2018 hat Herr Martin Steiger sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt, sodass eine Nachwahl erforderlich wurde. In der ordentlichen Hauptversammlung vom 01.02.2018 wurde Herr Beat Karrer, Leiter Produktion der Energiedienst Holding AG, als Nachfolger gewählt.

Herr Dr. Michael Detering hat mit Wirkung zum 13.09.2018 sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt. Als Nachfolger wurde Herr Oliver Surges, Leiter O&M Hydro Power Deutschland der innogy SE, mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 14.09.2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 1. Februar 2018 Herrn Dr. Stefan Vogt, kaufmännischer Vorstand der RADAG, mit Wirkung vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 erneut zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit seinen Dank und seine Anerkennung aus.

Laufenburg, 7. Februar 2019

Der Aufsichtsrat

Dr. Hans Friedrich Bunting  
Vorsitzender

### AUFGABENSTELLUNG

Unser Unternehmen, die Rheinkraftwerk Albruck-Dogern AG (RADAG), erzeugt aus der Wasserkraft des Hochrheins Strom. Hierzu betreiben wir seit 1933 ein Wasserkraftwerk, das sich über die Gemeinden Albruck und Dogern erstreckt. Seit 2009 wurde die Anlage um das Wehrkraftwerk am Schweizer Rheinufer in Leibstadt erweitert. Wir unterhalten außerdem einen Rheinstauraum, den wir zusätzlich der Schluchseewerk AG als Unterbecken für das Pumpspeicherkraftwerk Waldshut zur Verfügung stellen.

Wir richten den Betrieb unserer Stromerzeugungsanlagen an den energiewirtschaftlichen Bedürfnissen der Partnergesellschaften aus. Unser größtes Augenmerk liegt auf einer optimalen Jahreserzeugung zu angemessenen Jahreskosten. Diese zentrale finanzielle Steuergröße berechnet sich aus der Summe der Aufwendungen und des satzungsgemäßen Jahresüberschusses abzüglich der Erträge.

### GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

Die Nettostromabgabe lag mit 545,6 GWh (Vj. 587,6 GWh) deutlich unter dem Planwert von 610 GWh. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen das geringe Wasserdargebot ab Juli, welches unter dem 10-jährigen Minimum lag. Retrofit-Maßnahmen an den Maschinen M2 und M1 verursachten insgesamt 9 Monate Maschinenstillstände (dadurch entstanden Erzeugungsverluste in Höhe von 38,07 GWh). Die Arbeitsverfügbarkeit betrug 93,55 % (Vj. 96,50 %). Der geplante Wert lag bei 94,0 %, inklusive 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände. Die geplante Arbeitsverfügbarkeit konnte durch das hohe Wasserdargebot am Anfang des Jahres und durch die Verlängerung der Maßnahmen im Rahmen von Retrofit an der Maschine M2 nicht erreicht werden.

Durch den Gründungsvertrag mit unseren Aktionären ergibt sich grundsätzlich ein Anspruch auf eine Dividende von 6 % auf das dividendenberechtigte Grundkapital. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB ist ein Teilbetrag des Gewinnes jedoch für Ausschüttungen gesperrt. Zum 31. Dezember 2018 besteht ein für Ausschüttungen gesperrter Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB in Höhe von 0,6 Mio. €. Unter Berücksichtigung des bestehenden Gewinnvortrags von 0,6 Mio. € ergibt sich demnach im Geschäftsjahr 2018 ein zur Ausschüttung verwendbarer Bilanzgewinn von 1,6 Mio. € (Vj. 1,6 Mio. €).

Die Jahreskosten liegen bei 18,8 Mio. €. Der Materialaufwand in Höhe von 9,3 Mio. €, mit den wesentlichen Bestandteilen Wassernutzungsentgelte (5,2 Mio. €), Betriebsführungsaufwand (1,7 Mio. €) und Reparaturkostenprogramm (1,5 Mio. €), stellt dabei die größte Position innerhalb der Jahreskosten dar.

Die Jahreskosten liegen um 0,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Das Retrofit-Programm führt bei den Abschreibungen und den Darlehenszinsen zu einer Erhöhung von insgesamt 0,9 Mio. €. In 2018 wird erstmals der Einstauersatz an die Aarekraftwerk Klingnau AG monetär abgegolten. Dies führt zu einem Jahreskostenanstieg von 0,4 Mio. €. Der jährlich schwankende Instandhaltungsaufwand liegt 0,4 Mio. € über dem Vorjahreswert, wogegen der Betriebsführungsaufwand um 0,2 Mio. € abnimmt. Das Schweizer Wassernutzungsentgelt verursacht kursbedingt Minderaufwendungen von 0,5 Mio. €. Die Bildung einer Drohverlustrückstellung (2017: 0,5 Mio. €) ist für das neue Devisentermingeschäft nicht erforderlich; vielmehr ergab sich ein (nicht realisierter) Kursgewinn von 0,2 Mio. €.

Der Budgetwert für die Jahreskosten wird um 1,2 Mio. € unterschritten. Durch zeitliche Verschiebungen beim Retrofit-Programm fallen die Abschreibungen um 0,3 Mio. € und die Darlehenszinsen um 0,2 Mio. € geringer als budgetiert aus. Das Schweizer Wassernutzungsentgelt reduziert sich wechsellkursbedingt um 0,3 Mio. €; die Instandhaltungsaufwendungen liegen um 0,2 Mio. € unter dem Planwert. Dies sind die wesentlichen Veränderungen.

#### **Wichtige Maßnahmen 2018 (Retrofit)**

Im Rahmen des Projekts „Retrofit“ wurden die erste Maschine (M3) im Februar 2017 und die zweite Maschine (M2) im Juli 2018 erfolgreich in den Probetrieb überführt und abgenommen.

Die Gewährleistungsüberprüfung an der Maschine (M3) fand im Zeitraum vom 03.09. bis 02.11.2018 statt. Hierbei wurden an den Laufschaufeln leichte Kavitationsstellen festgestellt. Zudem war die Korrosionsschutzbeschichtung im Bereich des Triebwasserweges an einigen wenigen Stellen beschädigt. Mit der Beseitigung der Fehlstellen sowie der durchgeführten Modifikation am Laufradmantel im Bereich des Mannlochs kann die Maschine im vorgesehenen Revisionszyklus betrieben werden.

Im 4. Quartal wurde - wie vorgesehen - die dritte Maschine (M1) zur Erneuerung im Rahmen des Projektes „Retrofit“ außer Betrieb genommen und mit der Demontage begonnen. Das Risiko einer Revisionszeitverlängerung wurde durch eine intensive Qualitätskontrolle und Fertigungsbegleitung bei der Herstellung der einzubauenden Neuteile reduziert. Die Revision wird das ganze Jahr 2019 andauern.

Rotor der Maschine M2 am Kran





## STROMERZEUGUNG

Technische Daten		2018	2017
Bruttostromerzeugung	GWh	552,2	604,3
+ Einstauersatz Kraftwerk Laufenburg	GWh	1,8	1,8
	GWh	554,0	606,1
./. Kraftwerk Klingnau erstattete Einstauverluste	GWh	*)	9,6
./. Schluchseewerk AG gelieferte Mehrerzeugung aus der Bewirtschaftung des Aubeckens	GWh	6,6	6,6
./. Eigenverbrauch	GWh	1,8	2,2
Nettostromabgabe	GWh	545,6	587,6

\*) Monetäre Vergütung ab 2018

## WASSERWIRTSCHAFT

Technische Daten		2018	2017
Mittlere Rheinwasserführung	m <sup>3</sup> /s	872	876
Mittlere Nutzwassermenge	m <sup>3</sup> /s	780	838
Stundenmittel max.	m <sup>3</sup> /s	2.710	2.094
Tagesmittel max.	m <sup>3</sup> /s	2.472	1.815
Stundenmittel min.	m <sup>3</sup> /s	328	345
Tagesmittel min.	m <sup>3</sup> /s	361	376

## FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Kapitalflussrechnung in Tsd. €	2018	2017	+/-
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.757</b>	<b>1.757</b>	<b>0</b>
Abschreibungen	3.877	3.277	599
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	0	0	0
Latente Steuern	13	-61	74
Veränderung Rückstellungen	113	14	99
Veränderung Sonstige Aktiva	118	-12	130
Veränderung Sonstige Passiva	-1.618	2.382	-4.000
<b>Cash Flow Ifd. Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.259</b>	<b>7.357</b>	<b>-3.098</b>
Investitionen Immat. Vermögensgeg. / Sachanlagen	-2.529	-12.382	9.853
<b>Free Cash Flow I (Zwischensumme)</b>	<b>1.730</b>	<b>-5.025</b>	<b>6.755</b>
Erlöse Abgang Sachanlagen / Finanzanlagen	0	0	0
<b>Free Cash Flow II (Zwischensumme)</b>	<b>1.730</b>	<b>-5.025</b>	<b>6.755</b>
<b>Cash Flow Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.529</b>	<b>-12.382</b>	<b>9.853</b>
Dividendenausschüttung	-1.603	-1.172	-430
Veränderung Aktionärsdarlehen „Wehrkraftwerk“	-2.255	-2.257	2
Veränderung Aktionärsdarlehen „Retrofit“	3.013	10.040	-7.027
<b>Cash Flow Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-844</b>	<b>6.611</b>	<b>-7.455</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel</b>	<b>886</b>	<b>1.586</b>	<b>-700</b>

Finanzierungsrechnung in Tsd. €	2018	2017	+/-
<b>Free Cash Flow I (Aktionäre)</b>			
Jahreskosten (inkl. Jahresüberschuss)	-18.814	-18.174	-640
Jahresüberschuss / Zinsen Aktionärs-Darlehen	4.217	4.006	210
Jahreskosten (ohne JÜ / Zinsen Aktionärs-Darlehen)	-14.597	-14.168	-430
Veränderung Aktionärsdarlehen	-759	-7.784	7.025
Veränderung Bilanzgewinn / gesetzliche Rücklagen	-88	-88	0
Veränderung Bilanzgewinn / Gewinnvortrag	-66	-496	430
Veränderung Verbindlichkeiten / Forderungen Aktionäre	205	-1.062	1.266
<b>Free Cash Flow I</b>	<b>-15.305</b>	<b>-23.597</b>	<b>8.292</b>
<b>Finanzbedarf Gesellschaft</b>			
Erträge	715	785	-70
Aufwendungen	-15.313	-14.953	-360
<b>Jahreskosten (ohne JÜ / Zinsen Aktionärs-Darlehen)</b>	<b>-14.597</b>	<b>-14.168</b>	<b>-430</b>
Abschreibungen	3.877	3.277	599
Ergebnis Abgänge des Anlagevermögens	0	0	0
Latente Steuern	13	-61	74
Veränderung Rückstellungen	113	14	99
Sonstige Aktiva (ohne Forderungskonto)	165	-59	224
Sonstige Passiva (ohne Verbindlichkeiten Aktionäre)	-1.460	1.367	-2.827
Cash Flow Investitionen	-2.529	-12.382	9.853
Veränderung Flüssige Mittel	-886	-1.586	700
<b>Finanzbedarf</b>	<b>-15.305</b>	<b>-23.597</b>	<b>8.292</b>

## VERTRAGSVERHÄLTNISSE

Die Aktionäre unserer Gesellschaft sind verpflichtet, uns die für die Erfüllung unserer Aufgaben entstehenden Jahreskosten einschließlich des satzungsgemäßen Jahresüberschusses zu erstatten. Der Vergütungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Gemäß den Regelungen des Gründungsvertrages werden die Erzeugung der Altanlage sowie die zusätzliche Erzeugung aufgrund der Leistungserhöhung durch das 2009 in Betrieb gegangene, auf schweizerischem Gebiet gelegene Wehrkraftwerk zu 78 % an die innogy SE und zu 22 % an die Schweizer Aktionäre geliefert. Das Wehrkraftwerk unterliegt mit der deutschen Staatsquote in Höhe von 46 % der EEG-Förderung. Dieser Anteil ist im Energieanteil der innogy SE enthalten. Aus diesem Grunde kann auch nur die innogy SE darüber entscheiden, ob für diese Strommenge die EEG-Einspeisevergütung beantragt oder die Direktvermarktung vorgenommen werden soll. Auf die vorgesehene schriftliche Vereinbarung zur Abtretung des EEG-Vergütungsanspruchs kann nach Ansicht des Vorstands verzichtet werden, solange sich alle Aktionäre über das Weiterführen der derzeitigen Abwicklungspraxis einig sind. Diese Abwicklungspraxis wird seit Inbetriebnahme des Wehrkraftwerks in Kenntnis aller Aktionäre praktiziert und nach Kenntnisnahme durch den Aufsichtsrat der RADAG in seiner Sitzung am 14. September 2011 so beibehalten.

Seit 1. Januar 2004 besteht zwischen der Schluchseewerk AG und der RADAG ein Betriebsführungsvertrag. Gegen ein Betriebsführungsentgelt überlässt die RADAG der Schluchseewerk AG sowohl die kaufmännische als auch die technische Betriebsführung. Im Geschäftsjahr wurden 1,7 Mio. € Betriebsführungsaufwand und 0,7 Mio. € Projektleistungen (davon Instandhaltungsmaßnahmen 0,3 Mio. €) in Rechnung gestellt.

Mit Vertrag vom März bzw. April 2007 wurde von den Aktionären der RADAG für das neue Wehrkraftwerk ein Aktionärsdarlehen über insgesamt 58,0 Mio. € quotaal zu den Strombezugsanteilen zur Verfügung gestellt. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Mit der Tilgung des Darlehens wurde am 1. Januar 2010 begonnen. Die Höhe der monatlichen Tilgung entspricht einem Zwölftel der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 2,2 Mio. € getilgt, wodurch das Darlehen zum Jahresende mit 18,0 Mio. € valutiert.

Zur Finanzierung des Investitionsprojekts „Retrofit“ wurde mit den Aktionären im März 2013 ein Darlehensvertrag in Höhe von 42,9 Mio. € quotaal zu den Strombezugsverhältnissen abgeschlossen. Das Darlehen hat eine vertragliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2038. Die Auszahlung erfolgt in Abhängigkeit des Finanzbedarfs. Mit der Tilgung wurde, in Folge der Fertigstellung der ersten Maschine (M3), am 31.12.2017 begonnen. Die Höhe der jährlichen Tilgung entspricht der jährlichen Abschreibung. Im Geschäftsjahr 2018 wurden 0,8 Mio. € getilgt sowie 3,9 Mio. € neu aufgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 bestanden diesbezügliche Darlehensverbindlichkeiten gegenüber den Aktionären in Höhe von 32,4 Mio. €.

Der Vertrag zwischen der Aarekraftwerk Klingnau AG und der RADAG über den Ersatz des Leistungs- und Energieausfalls im Kraftwerk Klingnau, bedingt durch den Aufstau des Rheins bzw. der Aare durch die RADAG, wurde unterschrieben und trat am 01.01.2018 in Kraft. Mit dem Vertrag wird ein bereits in 2015 abgeschlossener Übergangsvertrag ersetzt. Der Einstauersatz beträgt derzeit 10,22 GWh pro Jahr. Dieser Anspruch wird künftig monetär abgegolten. Die Laufzeit des Vertrags endet mit dem Ende der Konzession der RADAG bzw. für das Kraftwerk Klingnau.

### CHANCEN UND RISIKEN

Gemäß den Vorgaben des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Anhand von Leitsätzen werden risikorelevante Sachverhalte in einen Risikoatlas aufgenommen. Die Ablauforganisation sieht vor, in regelmäßigen Abständen über die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unseres Unternehmens in der Unternehmensleitung zu beraten. Vorrang hat für den Vorstand die Risikovermeidung.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben oder den Bestand unserer Gesellschaft gefährden können, vermögen wir aus heutiger Sicht nicht zu erkennen.

Risiken bei Finanzinstrumenten bestehen nur in einem Devisentermingeschäft über 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF). Die Absicherung im Geschäftsjahr beruht auf einem Planwert. Aufgrund der bis zum 31. Dezember 2018 eingetretenen Kursentwicklung war die Bildung einer Drohverlustrückstellung nicht notwendig (Vj. 0,5 Mio. €). Das verbleibende Preisänderungsrisiko wird aufgrund der kurzen Laufzeit bis Ende Januar 2019 als unwesentlich erachtet.

Die Gesellschaft ist in das Krisenmanagementsystem des Betriebsführers Schluchseewerk AG eingebunden. In einem Krisenhandbuch sind sämtliche Regeln und Handlungsanweisungen zur Ablauforganisation im Krisenfall festgelegt. Nach unserem Ermessen sehen wir uns ausreichend vorbereitet, im Krisenfall in geeigneter Weise reagieren zu können.

In der zukünftigen Energiepolitik werden weiterhin Umweltverträglichkeit und schonende Nutzung nicht erneuerbarer Ressourcen an Bedeutung gewinnen. Dies stärkt die Position von Laufwasserkraftwerken, zumal sie auch wesentliche Komponenten für die Versorgungssicherheit darstellen, ohne gleichzeitig die Umwelt zu belasten. Die Kraftwerke der RADAG zählen mit insgesamt 104 MW zu den leistungsfähigsten Erzeugungsanlagen ihrer Art in Deutschland, was ihre Relevanz für die zukünftige Stromversorgung erhöht und damit einhergehend die wirtschaftliche Bedeutung der RADAG innerhalb der Energiebranche weiterhin sichert.

## ERKLÄRUNG DES VORSTANDS GEMÄSS § 312 AKTG

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

## AUSBLICK

Das Projekt „Retrofit“ wird auch das kommende Jahr der RADAG bestimmen. Ziel des Projekts ist: Effizienter, sicherer, langfristig und wartungsarm mehr Strom als bisher zu produzieren. Das Jahr 2019 wird durch die Demontage, die Befundung und Sanierung der Bauteile, den Beginn der Remontage und der Umsetzung der bautechnischen Maßnahmen im Saugrohr an der dritten Maschine (M1) geprägt sein.

Wir rechnen in 2019 mit einer Arbeitsverfügbarkeit von 90,2 %, inklusive 1,5 % für unvorhergesehene Stillstände, und einer Nettostromabgabe von 586 GWh.

Für das Geschäftsjahr 2019 erwarten wir Jahreskosten von 19,2 Mio. €, darin enthalten ist das Reparaturkostenprogramm mit 0,8 Mio. €.

Das 7,3 Mio. € hohe Investitionsbudget 2019 ist mit einem Betrag von 6,9 Mio. € auf das „Retrofit-Programm“ zurückzuführen.

In Folge des in 2016 durchgeführten Benchmarks werden wir auch in den folgenden Jahren verstärkt an weiteren nachhaltigen Einsparmaßnahmen arbeiten.

Laufenburg, 10. Januar 2019

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer



**Jahresabschluss**

zum  
31. Dezember

**2018**

Bilanz

Gewinn- und  
Verlustrechnung

Anhang

**Firma**

**Rheinkraftwerk  
Albruck-Dogern Aktiengesellschaft**

Sitz

Waldshut-Tiengen

Registergericht

Amtsgericht Freiburg i. Br.

Handelsregisternummer

HRB 620154

**BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018**

Aktiva in Tsd. €	Anhang	2018	2017
<b>Anlagevermögen</b>	1		
Immaterielle Vermögensgegenstände		2.711	2.777
Sachanlagen	2	89.558	90.840
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken		24.157	24.752
Technische Anlagen und Maschinen		58.027	47.663
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		275	311
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		7.098	18.115
		<b>92.269</b>	<b>93.617</b>
<b>Umlaufvermögen</b>			
Vorräte		1.203	1.036
Hilfs- und Betriebsstoffe		1.203	1.036
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	238	522
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		179	0
Sonstige Vermögensgegenstände		59	522
Guthaben bei Kreditinstituten		3.229	2.344
		<b>4.670</b>	<b>3.902</b>
Rechnungsabgrenzungsposten		2	2
Aktive latente Steuern	4	487	520
<b>Bilanzsumme</b>		<b>97.428</b>	<b>98.042</b>



Passiva in Tsd. €	Anhang	2018	2017
<b>Eigenkapital</b>	5		
Gezeichnetes Kapital		27.814	27.814
Gewinnrücklagen		1.772	1.685
Gesetzliche Rücklage		1.729	1.641
Andere Gewinnrücklagen		44	44
Bilanzgewinn		2.231	2.165
		<b>31.818</b>	<b>31.664</b>
<b>Fremdkapital</b>			
Rückstellungen	6	8.554	8.441
Rückstellungen für Pensionen		7.743	7.687
Steuerrückstellungen		295	137
Sonstige Rückstellungen		516	618
Verbindlichkeiten	7	55.789	56.646
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.251	2.468
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		42.291	41.835
Verbindlichkeiten gegenüber Schluchseewerk AG		774	929
Sonstige Verbindlichkeiten		11.472	11.414
Rechnungsabgrenzungsposten		38	41
Passive latente Steuern	8	1.229	1.250
<b>Bilanzsumme</b>		<b>97.428</b>	<b>98.042</b>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR  
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018**

in Tsd. €	Anhang	2018	2017
Umsatzerlöse	11	19.322	18.730
Sonstige betriebliche Erträge	12	207	229
		19.529	18.959
Materialaufwand		9.330	9.163
Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe		5.742	6.186
Aufwendungen für bezogene Leistungen		3.588	2.977
Personalaufwand	13	451	445
Gehälter		180	180
Aufwendungen für Altersversorgung		271	265
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.877	3.277
Sonstige betriebliche Aufwendungen	14	598	1.058
		14.255	13.943
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>5.274</b>	<b>5.016</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.055	2.773
davon an verbundene Unternehmen		(1.953)	(1.781)
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen		(269)	(294)
<b>Finanzergebnis</b>	15	<b>-3.055</b>	<b>-2.773</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	16	450	474
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.769</b>	<b>1.769</b>
Sonstige Steuern		12	13
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>1.757</b>	<b>1.757</b>
Gewinnvortrag		563	496
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	17	88	88
<b>Bilanzgewinn</b>	18	<b>2.231</b>	<b>2.165</b>

## ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

### ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Der Jahresabschluss ist nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) sowie den Bestimmungen des Gründungsvertrages aufgestellt.

Zur übersichtlichen Darstellung sind in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst, Zwischensummen gemäß § 265 Abs. 5 HGB hinzugefügt, und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. In den tabellarischen Darstellungen sind die Werte in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben, wenn nichts anderes vermerkt ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Am Grundkapital der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern AG, Waldshut-Tiengen, ist die innogy SE, Essen, zum 31. Dezember 2018 mit der Mehrheit der Aktien beteiligt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der RWE AG, Essen, (größter Konsolidierungskreis) und in den Konzernabschluss der innogy SE, Essen, (kleinster Konsolidierungskreis) einbezogen. Die Offenlegung der Konzernabschlüsse erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

### BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

#### Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten erfasst und werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden linear vorgenommen. Die Abschreibungen basieren auf der jeweiligen voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Gemeinkosten; Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. EStG angewendet. Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 800 € nicht übersteigen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von maximal 250 € werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand gebucht. Im Vorjahr war noch die sog. Poolmethode (in Analogie zu § 6 Abs. 2a EStG) angewendet worden, d. h. die Anlagengüter mit Anschaffungswerten zwischen 150 € und 1.000 € wurden in einem Sammelposten erfasst und dieser Posten wurde im Geschäftsjahr und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst.

Die planmäßigen Abschreibungen für unser wesentliches Anlagevermögen werden nach folgenden Nutzungsdauern bemessen:

<b>Nutzungsdauer</b>	<b>in Jahren</b>
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	
Software	3 - 5
Konzessionen	62 - 66
<b>Gebäude</b>	
Kraftwerks-, Betriebs- und Wohngebäude	33 - 50
Unterstände, Plätze und Einfriedungen	10 - 25
Gebäudeeinbauten	8 - 20
<b>Technische Anlagen</b>	
Wasserbauliche Anlagen	20 - 60
Maschinen und sonstige Anlagen für den Maschinenbetrieb	10 - 40
Stromverteilungsanlagen	10 - 35
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 20

Die Bewertung der unter den Vorräten ausgewiesenen Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu durchschnittlichen Einstandspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten nach Abzug erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert, die sich am tatsächlichen Ausfallrisiko orientieren.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

## **Passiva**

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Bei Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen wird nach § 253 Abs. 2 HGB der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Geschäftsjahre gemäß Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank zur Abzinsung herangezogen. Es wird bei diesen Verpflichtungen eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen.

Bei der Bemessung der übrigen Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handels- und Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden unsaldiert ausgewiesen.

Der Aufwand und Ertrag aus der Veränderung der bilanzierten latenten Steuern wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ ausgewiesen und als Davon-Vermerk im Anhang gesondert dargestellt.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 13,57 % zugrunde, der sich voraussichtlich zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird.

### **Währungsumrechnung**

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst. Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag unter Beachtung des Imparitäts- und Realisationsprinzips bewertet. Bei einer Laufzeit von einem Jahr oder weniger werden auch unrealisierte Kursgewinne verbucht.

### **Finanzinstrumente**

Für zu zahlende Wasserzinsen an den Kanton Aargau wurde eine Schweizer-Franken-Kurssicherung in Höhe von 5,4 Mio. CHF (Vj. 5,4 Mio. CHF) mit der innogy SE vereinbart. Das auf den 31. Januar 2019 terminierte Devisentermingeschäft wurde zum Bilanzstichtag mit dem aktuellen Terminkurs des Schweizer Franken bewertet. Daraus ergibt sich ein positiver Marktwert von 189 Tsd. €.

**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

**(1) Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz zusammengefasst dargestellten Anlagepositionen zeigt das nachstehende Anlagengitter in Tsd. €.

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				Stand 31.12.2018
	Stand 01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
Entgeltlich erworbene Konzessionen	3.205				3.205
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.840				1.840
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	5.045	0	0	0	5.045
<b>Sachanlagen</b>					
Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	32.626				32.626
Technische Anlagen und Maschinen	142.678	1.147	12.377	2.575	153.627
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.164	21	1	20	2.166
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	18.115	1.361	-12.378		7.098
Summe Sachanlagen	195.583	2.529		2.595	195.517
<b>Summe Anlagevermögen</b>	200.628	2.529	0	2.595	200.562

Kumulierte Abschreibungen					Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
Stand 01.01.2018	Zugänge		Entnahmen für Abgänge	Stand 31.12.2018		
500	49			549	2.656	2.706
1.768	16			1.785	55	71
2.268	66	0	0	2.334	2.711	2.777
7.874	594			8.468	24.157	24.752
95.015	3.160		2.575	95.600	58.027	47.663
1.854	57		20	1.890	275	311
					7.098	18.115
104.742	3.811	0	2.595	105.958	89.558	90.840
107.011	3.877	0	2.595	108.292	92.269	93.617

## **(2) Sachanlagen**

Die Zugänge im Berichtsjahr betragen 2.529 Tsd. €. Davon entfallen auf das Investitionsprogramm „Retrofit“ 1.682 Tsd. € und auf die Erneuerung der Maschinenleittechnik 529 Tsd. €.

## **(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Steuererstattungsansprüche. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 238 Tsd. € (Vj. 522 Tsd. €) haben eine Restlaufzeit von nicht mehr als einem Jahr.

## **(4) Aktive latente Steuern**

Aktive latente Steuern beruhen auf handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen, insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

## **(5) Eigenkapital**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 27.814 Tsd. €. Es ist eingeteilt in 54.400 auf den Namen lautende Stückaktien, mit einem rechnerischen Wert von 511,29 € pro Aktie. Am gezeichneten Kapital sind die innogy SE, Essen, die „Finelectra“ Finanzgesellschaft für Elektrizitätsbeteiligungen AG, Hausen AG/Schweiz, die AEW Energie AG, Aarau/Schweiz, die Energiedienst Holding AG, Laufenburg/Schweiz, sowie die EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde der Bilanzgewinn des Vorjahres in Höhe von 1.602.723,70 € ausgeschüttet und mit 562.546,00 € auf neue Rechnung vorgetragen.



**(6) Rückstellungen**

Rückstellungen		31.12.2018	31.12.2017
Rückstellungen für Pensionen	Tsd. €	7.743	7.687
Steuerrückstellungen	Tsd. €	295	137
Rückstellung f. noch nicht berechn. Lieferungen u. Leistungen	Tsd. €	155	24
Drohverlustrückstellung	Tsd. €	0	456
Übrige sonstige Rückstellungen	Tsd. €	361	138
	Tsd. €	8.554	8.441

Die Pensionsrückstellungen sind auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 3,21 % p.a. (Vj. 3,68 % p.a.) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. (Deputate 3,00 %) sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. (Deputate 3,00 %). Der Zinsanteil aus der Zuführung für das laufende Geschäftsjahr beträgt 547 Tsd. € (Vj. 487 Tsd. €). Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren und dem Ansatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 585 Tsd. € (Vj. 563 Tsd. €).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen die Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten, Sonderzuwendungen sowie für den im Abschnitt „Vertragsverhältnisse“ erwähnten Einstauersatz.

**(7) Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten in Tsd. €	31.12.2018	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2017
		bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	davon über 5 Jahre	
aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.251	1.251 (2.468)	0 (0)	0 (0)	(2.468)
gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	42.291	6.026 (6.006)	36.266 (35.829)	18.109 (21.781)	(41.835)
gegenüber der Schluchseewerk AG (Vorjahr)	774	154 (154)	620 (774)	(0)	(929)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	11.472	877 (634)	10.596 (10.780)	5.475 (6.818)	(11.414)
davon: aus Steuern	10	10			(102)
	55.789	8.308	47.482	23.583	(56.646)

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten überwiegend zwei Aktionärsdarlehen. Für den Neubau des Wehrkraftwerks beläuft sich die valutierte Darlehenssumme zum Bilanzstichtag auf 18,0 Mio. € (Vj. 20,2 Mio. €), wovon 14,0 Mio. € (Vj. 15,8 Mio. €) auf die innogy SE entfallen. Für das Investitionsprojekt „Retrofit“ wurde ein weiteres Aktionärsdarlehen in Höhe von 42,9 Mio. € quotal zu den Strombezugsverhältnissen zur Verfügung gestellt. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die abgerufene Darlehenssumme auf 32,4 Mio. € (Vj. 29,3 Mio. €), davon entfallen 25,2 Mio. € (Vj. 22,9 Mio. €) auf die innogy SE. Darüber hinaus beinhalten die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 3,0 Mio. € (Vj. 3,1 Mio. €) Verbindlichkeiten aus Jahreskosten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen insgesamt 53,4 Mio. € (Vj. 52,8 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Schluchseewerk AG betreffen Schulden aus der Übertragung verschiedener Bilanzposten aufgrund des Betriebsführungsvertrags. Diese Verbindlichkeit in Höhe von 774 Tsd. € wird nach einem Tilgungsplan abgebaut, der auf dem voraussichtlichen Mittelabfluss aufgrund der übernommenen Bilanzposten beruht. Im Geschäftsjahr wurden 154 Tsd. € getilgt. Die letzte Tilgung wird planmäßig in 2023 erfolgen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten eine Verbindlichkeit aus Heimfallverpflichtungen in Höhe von 367 Tsd. €, welche eine Laufzeit bis zum Konzessionsende im Jahr 2072 besitzt.

**(8) Passive latente Steuern**

Passive latente Steuern beruhen auf der Ausübung des bis 2010 bestehenden steuerlichen Wahlrechts der degressiven Absetzung für Abnutzung beim beweglichen Sachanlagevermögen.

**(9) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus erteilten Aufträgen bestand zum 31. Dezember 2018 ein Bestellobligo von 6.659 Tsd. € (Vj. 6.812 Tsd. €).

Die RADAG haftet nach § 613a BGB für die im Rahmen der Betriebsführung an die Schluchseewerk AG übertragenen Personalverpflichtungen, insbesondere für die Pensionsverpflichtungen. Die Schluchseewerk AG hat die Verpflichtungen am 1. Januar 2004 mit einem nach IFRS und mit einem Zinssatz von 5,50 % p.a. ermittelten Betrag von 3.034 Tsd. € übernommen. Die Pensionsrückstellungen wurden bei der Schluchseewerk AG auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck und des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens mit einem Zinssatz für den 10-Jahresdurchschnitt von 3,21 % p.a. (Vj. 3,68 %) berechnet und beinhalten wie im Vorjahr eine Einkommensdynamik von 3,25 % p.a. sowie eine Rentendynamik von 2,50 % p.a. Das Risiko einer Inanspruchnahme schätzen wir als gering ein, da gemäß Gründungsvertrag die Eigenliquidität der Schluchseewerk AG durch die finanzielle Lage ihrer Aktionäre gesichert ist.

**(10) Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB**

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB, der sich auf Grund der Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen 10 Geschäftsjahren im Vergleich zu 7 Geschäftsjahren ergibt, unterliegt der Ausschüttungssperre und beträgt am 31.12.2018 585 Tsd. €.

<b>Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB</b>		<b>2018</b>	<b>2017</b>
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.757	1.757
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88
Gewinnvortrag	Tsd. €	563	496
Bilanzgewinn	Tsd. €	<b>2.231</b>	<b>2.165</b>
Ausschüttungsgesperrter Betrag nach § 253 Abs. 6 HGB			
aus Pensionsverpflichtungen	Tsd. €	573	551
aus Deputatsverpflichtungen	Tsd. €	11	11
Maximal ausschüttbarer Betrag unter Berücksichtigung des § 253 Abs. 6 HGB	Tsd. €	<b>1.647</b>	<b>1.603</b>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

(11) Umsatzerlöse

Umsatzerlöse		2018	2017
a) Jahreskosten „Deutsche Aktionäre“	Tsd. €	14.675	14.176
Jahreskosten „Schweizer Aktionäre“	Tsd. €	4.139	3.998
	Tsd. €	18.814	18.174
b) Sonstige Umsatzerlöse	Tsd. €	508	556
	Tsd. €	19.322	18.730

(12) Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge		2018	2017
Erträge aus Währungsumrechnung	Tsd. €	6	118
Übrige sonstige betriebliche Erträge	Tsd. €	201	111
	Tsd. €	207	229

(13) Personalaufwand

Personalaufwand		2018	2017
Gehälter	Tsd. €	180	180
Aufwendungen für Altersversorgung	Tsd. €	271	265
	Tsd. €	451	445

**(14) Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Sonstige betriebliche Aufwendungen		2018	2017
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	Tsd. €	11	4
Übrige sonstige Aufwendungen	Tsd. €	587	1.054
	Tsd. €	598	1.058

Die übrigen sonstigen Aufwendungen betreffen Versicherungen mit 257 Tsd. €.

**(15) Finanzergebnis**

Das negative Finanzergebnis resultiert vor allem aus den Zinsaufwendungen für die Aktionärsdarlehen. Zur Darlehensentwicklung verweisen wir auf unsere Erläuterungen (7) in diesem Anhang. Der Zinsaufwand enthält in Höhe von 278 Tsd. € Erfolgsauswirkungen aus einer Verringerung des Abzinsungssatzes für Pensionsrückstellungen.

**(16) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		2018	2017
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Tsd. €	450	474
davon „Latenter Steueraufwand“ (Vorjahr Steuerertrag)	Tsd. €	(13)	(-61)

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Berichtsjahr um 33 Tsd. € und die passiven latenten Steuern um 20 Tsd. € vermindert.

**(17) Einstellung in Gewinnrücklagen**

Einstellung in Gewinnrücklagen		2018	2017
Einstellung in die gesetzliche Rücklage	Tsd. €	88	88

Aufgrund der Kapitalerhöhung in 2008 ist gemäß § 150 Abs. 1 und 2 AktG der zwanzigste Teil des Jahresüberschusses in die gesetzliche Rücklage einzustellen, bis der zehnte Teil des Grundkapitals erreicht ist.

**(18) Bilanzgewinn**

Bilanzgewinn		2018	2017
Bilanzgewinn	Tsd. €	2.231	2.165

Der Bilanzgewinn von 2.231.402,70 € dient zur Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1.646.824,70 €; 584.578,00 € sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**(19) Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen nach § 6b Abs. 2 EnWG**

Gesellschaft	Beziehung		2018	2017
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	1.207	959
innogy SE, Essen	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	712	796
innogy SE, Essen	110-kV-Anschlussleitung	Tsd. €	250	250
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	263	209
AEW Energie AG, Aarau/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	155	173
innogy SE, Essen	Sach- und BU-Versicherung	Tsd. €	154	140
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen Retrofit	Tsd. €	77	61
Energiedienst Holding AG, Laufenburg/CH	Zinsaufwand Aktionärsdarlehen WKW	Tsd. €	46	51

**STAATSKOMMISSARE, AUFSICHTSRAT, VORSTAND**

**STAATSKOMMISSARE**

**Dr. Axel Hollenbach**

Regierungsdirektor, Stuttgart  
für Baden-Württemberg

**Dr. Werner Leuthard**

Leiter Abteilung Energie  
des Kantons Aargau, Aarau/Schweiz  
für die Schweiz

**Dr. Hans-Peter Schaad**

Rechtsanwalt  
Präsident des Verwaltungsrats  
der „Finelectra“ Finanzgesellschaft für  
Elektrizitäts-Beteiligungen AG,  
Hausen AG/Schweiz

**Martin Steiger**

Vorsitzender der Geschäftsleitung  
der Energiedienst Holding AG,  
Laufenburg/Schweiz  
- bis 01.02.2018 -

**AUFSICHTSRAT**

**Dr. Hans Friedrich Bünting**

COO Renewables  
der innogy SE, Essen  
- Vorsitzender -

**Oliver Surges**

Leiter des Bereichs O&M Hydro Power  
Deutschland der innogy SE, Essen  
- seit 14.09.2018 -

**Dr. Hubert Zimmermann**

CEO der AEW Energie AG, Aarau/Schweiz  
- 1. stellv. Vorsitzender -

**Nicole Zimmermann**

Leiterin des Bereichs Planung & Berichtswesen,  
Controlling Wasserkraft & andere Funktionen  
der innogy SE, Essen

**Dr. Hans Christoph Funke**

Leiter des Bereichs Hydro Power &  
New Technologies der innogy SE, Essen  
- 2. stellv. Vorsitzender -

**VORSTAND**

**Dr. Michael Detering**

Leiter des Bereichs Asset Management Hydro  
der innogy SE, Essen  
- bis 13.09.2018 -

**Dr.-Ing. Nicolaus Römer (Dipl.-Ing.)**

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG  
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,  
Laufenburg (Baden)

**Beat Karrer**

Leiter Produktion  
der Energiedienst Holding AG,  
Laufenburg/Schweiz  
- seit 01.02.2018 -

**Dr. Stefan Vogt (Dipl.-Kfm.)**

Mitglied des Vorstands der Schluchseewerk AG  
und der Rheinkraftwerk Albbbruck-Dogern AG,  
Laufenburg (Baden)

**Bruno Knapp**

Leiter Steuerung Technik  
der EnBW Energie Baden-Württemberg AG,  
Karlsruhe

### SONSTIGE ANGABEN

Die Bezüge des Vorstandes werden gemäß § 286 HGB nicht ausgewiesen. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 76.456,79 €. Für die zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen wurden 977.139,00 € zurückgestellt. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen 27.909,11 €.

Die aktiven Mitarbeiter und Auszubildenden der RADAG wurden mit Inkrafttreten des Betriebsführungsvertrags von der Schluchseewerk AG übernommen. Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter.

### EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

### GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG

Aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 wurden 87.834,56 € der gesetzlichen Rücklage zugeführt.

Wir schlagen der Hauptversammlung vor, den zur Ausschüttung gesperrten Betrag in Höhe von 584.578,00 € auf neue Rechnung vorzutragen und 1.646.824,70 € zur Ausschüttung einer Dividende zu verwenden.

Laufenburg, 10. Januar 2019

RHEINKRAFTWERK ALBBRUCK-DOGERN

AKTIENGESELLSCHAFT

Der Vorstand

Dr. Stefan Vogt

Dr.-Ing. Nicolaus Römer



**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen

**VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS****Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft, Waldshut-Tiengen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rheinkraftwerk Albrück-Dogern Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Stuttgart, den 11. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carolin Schütt  
Wirtschaftsprüferin

Thomas Büchler  
Wirtschaftsprüfer

Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern  
Aktiengesellschaft  
Säckinger Straße 67  
79725 Laufenburg

Telefon:  
(07763) 9278-0  
Telefax:  
(07763) 9278-70299

Druck: Schluchseewerk AG  
79725 Laufenburg

Fotos: Rheinkraftwerk Albbruck-Dogern  
Aktiengesellschaft

Titelbild: Turbine der Maschine M2 am Kran

